



Vorraussetzungen und Bewerbungsinformationen zur Teilnahme am Salzburger Christkindlmarkt am Dom- und Residenzplatz

1. Marktzweck

Die Ausrichtung und Organisation des Salzburger Christkindlmarktes erfolgt mit der Zielsetzung eine größtmögliche Attraktivität auszustrahlen.

Große Bedeutung wird vor allem auf die Tradition des Marktes mit der besonderen Atmosphäre der Altstadt und des Marktumfeldes gegeben. Die Einstimmung der Bevölkerung, Besucher des Christkindlmarktes, auf die Advent- und Weihnachtszeit hat entscheidende Bedeutung.

Das Warenangebot soll regional, alpin, ausgewogen, vielseitig, handwerklich, bodenständig, und zum traditionellen Charakter eines Christkindlmarktes gehören. Die Aufteilung der zum Marktzweck zugelassenen Warengruppen erfolgt nach einem Aufteilungsschlüssel der vorhandenen Marktteilnehmer.

Dauer des Christkindlmarktes

Der Salzburger Christkindlmarkt am Dom- und Residenzplatz beginnt jährlich am vorletzten Donnerstag vor dem 1. Advent und endet am 26.12.

Es gibt keine Möglichkeit einer Tage- oder nur Wochenweise Teilnahme am Markt, sondern ausschließlich für die gesamte Dauer des Christkindlmarktes.

Marktgebiet

das Marktgebiet des Salzburger Christkindlmarkt befindet sich am Dom- und Residenzplatz, Teilen Kapitelplatzes und der Franziskanergasse, in Fußgängerzone der linken "Altstadt" und ist in der Marktordnung definiert.

2. Allgemeine Voraussetzungen

Fristgerechte Bewerbung:

Aus organisatorischen Planungserfordernissen ist die Voraussetzung zur Bewerbung am Salzburger Christkindlmarkt am Dom- und Residenzplatz, eine fristgerechte Bewerbung bis zum 30.06. des Vorjahres. Diese muss in schriftlicher Form an den Verein Salzburger Christkindlmarkt, Andreas-Hofer-Straße 12, 5020 Salzburg erfolgen.

Bewerbungen welche unvollständig, verspätet oder nicht auf dem vorgegebenen Formblatt eingereicht werden, nehmen an der Bewerbung nicht teil. In der Bewerbung sind die genauen Personalien des Bewerbers sowie Art und Größe des gewünschten Verkaufsstandes anzuführen

Das Datum des Poststempels ist maßgebend für den Zeitpunkt einer zugesandten Bewerbung. Die Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist.

Durch die Bewerbung entsteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Platz.

Eine Bewerbung hat jedes Jahr neu zu erfolgen.

Die Unterlagen werden vorgemerkt und wird bei entsprechender Möglichkeit, unaufgefordert mit dem Antragsteller Kontakt aufgenommen.

Bewerbungsbedingungen und Unterlagen:

Zur Bewerbung ist aus organisatorischen Gründen ausschließlich die vom Verein aufgelegte Bewerbungsvorlage zu verwenden. Ohne dieses Formblatt kann eine Bewerbung nicht akzeptiert werden. Um ein entsprechendes Überangebot von gleichartigen Verkaufsständen und Produkten zu vermeiden, wird auf die Produktauswahl eine starke Aufmerksamkeit gegeben.

Es ist daher unbedingt erforderlich, dass eine genaue Angabe der zur Zulassung gewünschten Waren und Produktgruppe erfolgt. Hierzu sind entsprechende Produktbilder beizulegen.

Angebote, welche dem Gesamtcharakter des Marktes nicht entsprechen, werden nicht berücksichtigt.

Verein Salzburger Christkindlmarkt

Andreas -Hofer-Straße 12 · 5020 Salzburg · Tel.: +43 664 1091491 · Fax: +43 662 452493 44

info@christkindlmarkt.co.at · www.christkindlmarkt.co.at · <https://www.facebook.com/SalzburgerChristkindlmarkt>

Verein Registernummer: ZVR-Zahl 135458846 Bankverbindung Salzburger Sparkasse IBAN AT 632040400400240226, BIC

SBGSAT2SXXX

21.05.2019



Je Antrag ist eine Bearbeitungsgebühr von € 35.- auf das Konto Verein Salzburger Christkindlmarkt, bei der Salzburger Sparkasse, BAN: AT632040400400240226, BIC: SBGSAT2SXXX zu überweisen. Eine Kopie des Einzahlungsbeleges ist mit dem Antrag zu übersenden.

Sämtliche im Zusammenhang mit einer Bewerbung stehenden Unterlagen können auf der WEB Seite des Vereines Salzburger Christkindlmarkt heruntergeladen werden.

Bewertung durch Kriterienkatalog:

Übersteigen die positiven Bewerbungen die auf dem Markt zur Verfügung stehenden Verkaufsflächen, erfolgt die Zulassung nach einem Vergabesystem.

Aufgrund eines Kriterienkatalogs wird die eingereichte Bewerbung vom Verein des Salzburger Christkindlmarktes (Vorstand, Beiräte) und von Vertretern der Wirtschaftskammer (Sparte Handel) überprüft, bewertet und an das Marktamt der Stadt Salzburg übermittelt. Die zivilrechtliche Vergabe der Standplätze erfolgt durch das Marktamt der Stadt Salzburg. Die Bewertungskriterien basieren auf dem Organisatorischem Leitbild, den Statuten des Vereins Salzburger Christkindlmarkt und der Marktordnung der Stadt Salzburg. Diese beinhalten Regelungen zu Vertragserfüllung, der Markt Durchführung, Traditionellen Ausstellern, Lieferanten und Mitarbeiter, Ausstattung, Warenangebot, Herkunft und Aufbereitung der Lebensmittel sowie Regelungen im Bereich der Nachhaltigkeit.

Die Zulassung zur Teilnahme am Salzburger Christkindlmarkt ist mit Bedingungen und Auflagen verbunden und gelten hierzu die Grundsatzinformation für Aussteller. Die Aushändigung dieser Grundsatzinformationen erfolgt im Rahmen eines persönlichen Gespräches nach positiv bewerteter Bewerbung

Auswahlkriterien:

Im Rahmen der Bewertungen werden bei der Auswahl im Wesentlichen folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

-Vertragserfüllung

Einhaltung aller mit dem Markt in Zusammenhang stehender Verpflichtungen

- Zuverlässigkeit des Antragstellers

Hierbei wird die Vorgangsweise der Geschäftsführung, sowie der für den Verkaufstand tätigen Hilfskräfte berücksichtigt. Die Beachtung und Einhaltung der allgemeinen Vorschriften, Statuten und des Marktrechtes, sowie das Verhalten gegenüber den Gästen und Marktbesuchern. Die Bonität muss gewährleistet sein.

Es besteht ein Rauchverbot in den Verkaufsständen. Eine Verpflichtende Teilnahme an 2x jährlichen Vollversammlungen zur Abwicklung des Christkindlmarktes.

-Traditionelle Aussteller

Jene Marktteilnehmer welche um Verlängerung Ihrer Marktberechtigung ansuchen.

Vorrangig werden die sogenannten Traditionellen Aussteller berücksichtigt, sofern diese die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Traditionelle Aussteller sind solche Antragsteller, die 5 Jahre ununterbrochen auf dem Christkindlmarkt einen Stand betrieben haben und die Bewertungskriterien sowie Voraussetzungen erfüllen.

Marktbesicker sollten zumindest 3 Jahre am Christkindlmarkt tätig sein, anderenfalls kein klares und objektives Urteil über das angebotene Warensortiment abgegeben werden kann.

-Lieferanten und Mitarbeiter

Regionaler Bezug

- Qualität des Aufbaus der Verkaufseinrichtung

Die äußere und innere Gestaltung, Ausstattung, Dekoration des Verkaufstandes.

- Qualität und Menge des Angebotes

Die Produkte und Waren müssen bis zum Ende des Marktes ausreichend sein.

Verein Salzburger Christkindlmarkt

Andreas -Hofer-Straße 12 · 5020 Salzburg · Tel.: +43 664 1091491 · Fax: +43 662 452493 44

info@christkindlmarkt.co.at · www.christkindlmarkt.co.at · <https://www.facebook.com/SalzburgerChristkindlmarkt>

Verein Registernummer: ZVR-Zahl 135458846 Bankverbindung Salzburger Sparkasse IBAN AT 632040400400240226, BIC

SBGSAT2SXXX

21.05.2019



-Ökologisch
Zertifizierte, regionale Produkte

Bekannte Bewerber, die sich bewährt haben und noch keine Traditionellen Aussteller sind, erhalten bei gleichen Qualitätsmerkmalen Vorrang gegenüber anderen Neubewerbern. Traditionelle Aussteller haben Vorrang vor bekannten und neuen Bewerbern.

Bei einem bestehenden Überangebot an Antragstellern, genießen diejenigen Bewerber Vorrang, die unter Berücksichtigung des Marktzweckes und der gebotenen Angebotsvielfalt die Bewertungskriterien besser erfüllen. Zwischen gleichrangigen Bewerbern entscheidet der Verein nach bestem Ermessen. Dabei ist zum Schutze des traditionellen Erscheinungsbildes des Marktes die vorrangige Berücksichtigung der bekannten und bewährten Marktteilnehmer anzustreben.

Planungssicherheit in Verbindung mit anzustrebender hoher Qualität bei den Marktteilnehmern, Ständen und Produkten erfordern diese Maßnahmen.

Bei der weiteren Vergabe ist darauf zu achten, dass bei Erfüllung der sonstigen Zulassungsbedingungen möglichst auch Neubewerber in absehbarer Zeit zum Zuge kommen, wobei die Zahl der bisher erfolglosen Bewerbungen angemessen berücksichtigt werden kann; Abweichungen sind aus sachlichen Gründen möglich.

Marktgebiet:

Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Platzes, wobei durch die Anordnung der Markthütten auf die bisher zugewiesenen Plätze Rücksicht genommen wird und nur bei erschwerenden Gründen Plätze getauscht werden. Ebenso ist dies vor allem auf Grund des Kontinuitätsanspruches der Besucher zu vermeiden.

Die im Besitz der Aussteller befindlichen Markthütten können durch die besondere Anordnung am Marktgelände nicht individuell verändert und ausgetauscht werden. Die Markthütten erfüllen im weiteren infrastrukturelle Maßnahmen, welche in das Gesamtbild des Marktes einfließen.

Hierzu sind Einrichtungen zur Anbringung der Infrastrukturmaßnahmen wie, Seilverspannungen, Stromleitungen, Datenkabel für Internet und WEB, Wasser Zu- und Ableitungen, Begleitheizungen, Tannengirlanden, Beleuchtung, an den jeweiligen Verkaufseinrichtungen erforderlich.

Auf Grund der unterschiedlichen Hüttengrößen (Laufmeter) ist hier eine Veränderung des Standplatzes nicht angedacht. Im Gastronomiebereich bestehen Wasser zu- und Abläufe, welche nur an den auf den beiden Plätzen zugänglichen Kanalanschlüssen abgeleitet werden können. Auch dies ist im Aufstellungsplan berücksichtigt. Die Gastronomiestände sind in der Anordnung so gewählt, dass diese für die Besucher gut zugänglich und am gesamten Markt positioniert sind.

Diejenigen Ansuchen, die nach Maßgabe der Stammplätze keine Berücksichtigung finden konnten, werden in einer Vormerkliste aufgenommen.

Zugelassene Produkte:

Auf dem Christkindlmarkt sind keine Fahrgeschäfte, sondern nur der Verkauf von Waren zugelassen. Zugelassen werden ausschließlich Verkaufsstände, deren Waren der Tradition und dem Charakter des Salzburger Christkindlmarktes entsprechen, in einem Bezug zum Weihnachtsfest stehen, üblicherweise als Weihnachtsgeschenke verwendet werden und vorrangig keinen reinen Souvenircharakter darstellen. Dazu zählen Erzeugnisse des heimischen Handwerks oder Kunstgewerbes. Im Lebensmittel-, Getränke-, Verzehr-Bereich wird vor allem auf regionale, selbst hergestellte und frisch am Christkindlmarkt produzierte Produkte geachtet.

Verboten ist der Verkauf von Kriegsspielzeug, volksfestüblichen Gegenständen (z. B. Feuerwerkskörper, Horoskope), das Vorführen von Artikeln (Neuheitenverkauf, Marktschreier, Vertragsverkauf) und die unentgeltliche Verteilung von Warenproben. Kostproben z.B. im Lebensmittelbereich dürfen von den Ausstellern, in Ihren eigenen Verkaufsständen im Bereich Ihrer zugelassenen Warengruppen, abgegeben werden.

Verein Salzburger Christkindlmarkt

Andreas -Hofer-Straße 12 · 5020 Salzburg · Tel.: +43 664 1091491 · Fax: +43 662 452493 44

info@christkindlmarkt.co.at · www.christkindlmarkt.co.at · <https://www.facebook.com/SalzburgerChristkindlmarkt>

Verein Registernummer: ZVR-Zahl 135458846 Bankverbindung Salzburger Sparkasse IBAN AT 632040400400240226, BIC

SBGSAT2SXXX

21.05.2019



Aufteilungsschlüssel Warengruppen

Die Besonderheit des Christkindlmarktes besteht durch die Anordnung der Stände und Zuordnung nach 6 zentralen Überbegriffen.

- Floristik, Weihnachtsdekorationen, Kerzen, Weihrauch, derzeit 17 Stände
- Essen, Trinken, derzeit 13 Stände
- Textiles, Naturprodukte, derzeit 14 Stände
- Kunsthandwerk, Spielzeug, Krippen, derzeit 22 Stände
- Süßes, Kaffee, derzeit 15 Stände
- Schmuck, Dies & Das, derzeit 16 Stände

Eine vermehrte Ausrichtung nach Gastronomieständen ist im Interesse der Besucher, des Marktes und der Stadt zu vermeiden und unter 15% zu halten.

Ein Überhang in anderen Warengruppenbereichen ist ebenso nicht erwünscht.

Der Organisator behält sich vor, die Anzahl der Beschicker für jede Angebotsgruppe von Jahr zu Jahr neu festzulegen

3. Besondere Voraussetzungen

Zugelassen werden nur solche Bewerber, welche unabhängig der unter Ziff 1 genannten Voraussetzungen die folgenden Auswahlkriterien erfüllen:

Verkaufseinrichtungen:

Mietstände werden vom Verein Salzburger Christkindlmarkt aus logistischen Gründen nicht angeboten. Voraussetzung zur Teilnahme am Markt ist eine eigene Verkaufshütte, welche dem Gesamtbild des Salzburger Christkindlmarktes entspricht. Diese muss definierte logistische, technische und statische Voraussetzungen erfüllen.

Neuaussteller/Innen, haben daher eine Verkaufshütte anzukaufen, bzw. fertigen zu lassen.

Die Gestaltung der Hütte hat nach Vorgabe des Vereines Salzburger Christkindlmarkt zu erfolgen.

Die Pläne sind vor Hüttenfertigung dem Verein zur Freigabe vorzulegen. Je nach Ausstattung und Größe, sind mit Anschaffungskosten von bis zu € 10.000.- je Laufmeter zu rechnen.

Im gastronomischen Bereich sind Spülmaschinen, Waschbecken, Begleitheizungen, Kühlanlagen verpflichtend. Werbevorräte (z. B. Fahnen, Transparente, Schilder) dürfen nicht so angebracht oder aufgestellt werden, dass sie über die Verkaufseinrichtungen oder die Verkaufsfläche hinausragen

Die Hütten sind vom Stil, den traditionellen Altstadt Häusern nachempfunden.

Diese sind mit hydraulischen Achsen ausgestattet und werden mit weiteren für die Infrastruktur des Christkindlmarktes wichtigen Ausstattungen vorgesehen.

Auf Grund der vorherrschenden Witterungsbedingungen sind die Hütten entsprechend mit Isolierung und Infrarotheizpaneelen auszustatten. Anderweitige Heizquellen werden nicht zugelassen.

Eine alljährlich wiederkehrende Sicht- und Funktionsüberprüfung der elektrischen Anlage mit Vorlage der einheitlichen Formulare für Stromprüf- sowie ggf. Gasabnahme Protokolle sind beim Verein bis spätestens 30.09. des laufenden Jahres unaufgefordert einzureichen.

Die Nennspannung und Nennstromstärke, somit Schwachstrom oder Starkstrom und die Anschlussleistung sind anzuführen.

Bei unzureichenden und nicht Termingerechtem vorliegenden Protokollen erfolgt keine Marktzulassung.

Die Verkaufshütten sind von den Marktteilnehmern auf dem zugewiesenen Standplatz, 12 Tage vor dem Eröffnungstag, dies ist der vorletzte Donnerstag vor dem 1. Advent, gemäß den Vorgaben des Vereines bezugsfertig aufzustellen und so zu unterhalten, dass niemand gefährdet werden kann.

Eine Überlassung des zugewiesenen Standplatzes an Dritte ist nicht erlaubt. Eine andere als in der Zulassung genehmigten Geschäftsart oder deren Produktsortimente ist nicht erlaubt.

Die genehmigten Verkaufsflächen dürfen nicht ausgedehnt oder überschritten werden.

Verein Salzburger Christkindlmarkt

Andreas -Hofer- Straße 12 · 5020 Salzburg · Tel.: +43 664 1091491 · Fax: +43 662 452493 44

info@christkindlmarkt.co.at · www.christkindlmarkt.co.at · <https://www.facebook.com/SalzburgerChristkindlmarkt>

Verein Registernummer: ZVR-Zahl 135458846 Bankverbindung Salzburger Sparkasse IBAN AT 632040400400240226, BIC

SBGSAT2SXXX

21.05.2019



Auf Grund der kurzen Auf- und Abbau Zeiten, der beengten logistischen Platzmöglichkeiten sind keine anderen Hütten und Verkaufseinrichtungen für den Markt zugelassen.

Der Verein kann einen Nachweis über die Standfestigkeit verlangen. Wird der Nachweis nicht erbracht oder besteht dadurch Gefahr im Verzug, kann entweder die Aufstellung, Schadensbehebung oder die Beseitigung der Verkaufseinrichtung zu Lasten des Geschäftsinhabers angeordnet werden.

Brandschutz

Die allgemein gültigen Vorschriften der Brandschutzbestimmungen sowie die folgenden Brandschutzaufgaben sind zu beachten.

Jeder Verkaufsstand wird mit einem Brandmelder ausgestattet und ist dieser mit der Brandmeldeanlage am Christkindlmarkt direkt verbunden. Von dort erfolgt eine Aufschaltung zur BF Salzburg.

Im Bereich der Brandmeldeanlage besteht ein zentraler Schließersafe der BF und muss von jeder Verkaufs- und Lagereinrichtung ein Schlüssel hinterlegt sein, damit im Ereignisfall die Berufsfeuerwehr einen sofortigen Zugriff zu einem Schlüssel hat.

Die Verwendung von Flüssiggas ist untersagt. Kann auf Flüssiggasanlagen zu Grill-, Brat- und weiteren Lebensmittelaufbereitungszwecken aus betrieblichen Gründen nicht verzichtet werden, sind die Flüssiggasflaschen im Einvernehmen mit der Branddirektion in allseits geschlossenen, gekennzeichneten Blechschränken mit Bodenbelüftung unterzubringen.

Die Blechschränke sind grundsätzlich im Freien, von außerhalb des Standes / Betriebes frei zugänglich und gut sichtbar anzuordnen und entsprechend zu kennzeichnen (schwarzes „G“ auf gelbem Grund).

Schläuche und Leitungen der Flüssiggasanlage sind so zu verlegen, dass sie zugentlastet und gegen mechanische Belastungen geschützt sind.

Schlauchleitungen mit einer Länge von mehr als 40 cm sind als Sicherheitsschlauch oder fest verlegte Leitung auszuführen.

Die ordnungsgemäße Beschaffenheit der Flüssiggasanlage (Dichtigkeitsprüfung) muss bescheinigt werden. Die Bescheinigung ist auf Verlangen vorzulegen.

Leitungsanlage der Flüssiggasanlage	Prüfung der Flüssiggasanlage	Gültigkeit der Bescheinigung
Anschluss einer Schlauchleitung mit max. 40 cm Länge direkt an der Flüssiggasflasche oder dem Umschaltventil, wobei bei der Aufstellung sonstige Schraubverbindungen nicht gelöst werden dürfen	Befähigte Person (Sachkundiger) für Flüssiggas nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)	1 Jahr
Sicherheits-Gasschlauchleitung mit Steckverbindung (Gassteckdose)		1 Jahr
Flüssiggasanlagen in Fahrzeugen		1 Jahr
Sonstige Leitungen (deren Schraubverbindungen beim Aufstellen gelöst bzw. neu verschraubt werden)		für eine Aufstellung

Bei der Aufstellung der Flüssiggasanlage ist die Verordnung des BMWA neueste Fassung zu beachten.

Verpackungsmaterial aller Art darf außerhalb von Buden und Ständen nicht gelagert werden.

Die Abstandsflächen zwischen den Ständen dürfen nicht überdacht oder anderweitig genutzt werden.

Bei jedem Marktstand, Imbissstand oder sonstigem Betrieb ist jeweils ein geeigneter Feuerlöscher nach DIN EN 3 oder DIN 14406 gut sichtbar und jederzeit griffbereit vorzuhalten (Löschmittelmenge mindestens 6 kg bzw. 6 l).

Zur Bekämpfung von Bränden in Fritteusen bis zu 50 l Füllmenge ist ein Feuerlöscher nach DIN EN 3 für die Brandklasse F (Fettbrand-Feuerlöscher) mit 6 l Löschmittelmenge gut sichtbar und jederzeit griffbereit bereitzuhalten. Fritteusen mit mehr als 50 l Füllmenge sind mit einer automatischen Löschanlage auszustatten;

Verein Salzburger Christkindlmarkt

Andreas -Hofer-Straße 12 · 5020 Salzburg · Tel.: +43 664 1091491 · Fax: +43 662 452493 44

info@christkindlmarkt.co.at · www.christkindlmarkt.co.at · https://www.facebook.com/SalzburgerChristkindlmarkt

Verein Registernummer: ZVR-Zahl 135458846 Bankverbindung Salzburger Sparkasse IBAN AT 632040400400240226, BIC

SBGSAT2SXXX

21.05.2019



dies gilt auch, wenn mehrere nebeneinander aufgestellte Einzelgeräte die Fettgesamtmenge von 50 l überschreiten und mit einer Brandübertragung zwischen den Fritteusen gerechnet werden muss.

Die Feuerlöscher müssen von einem Sachkundigen Unternehmen geprüft (mindestens alle 2 Jahre) und mit entsprechenden Prüfplaketten versehen sein.

Die Mitarbeiter müssen in der Handhabung der Feuerlöscher geschult sein.

Marktverhalten:

Verunreinigungen jeder Art sind zu vermeiden. Bei der Abfallentsorgung sind die geltenden Gesetzesbestimmungen zu beachten.

Für die Marktteilnehmer stehen am Dom- und Residenzplatz je eine Mischmüll sowie Kartonpresse zur Verfügung.

Altöl ist in eigenen Behältnissen zu entsorgen sowie in ein Sammelsystem einzubringen.

Altöl darf nicht in die Mischmüllpresse oder in die Kanalisation eingebracht werden.

Die Marktbezieher haben den Anfall von Abfällen so gering wie möglich zu halten.

Die Ausgabe von Lebensmitteln darf in pfandpflichtigen, wiederverwendbaren sowie Einweg Verpackungen und Behältnissen erfolgen. Getränke, die zur Konsumation im Marktbereich bestimmt sind, dürfen nur in wiederverwertbaren Behältnissen oder in solchen Behältnissen, die als biogene Abfälle verwertbar sind, ausgedient werden; die Verabreichung von Speisen sollte nur mit wiederverwendbarem oder als biogener Abfall verwertbarem Geschirr und Besteck erfolgen.

Am Marktgelände werden für die Besucher Vereinseigene Abfalltonnen aufgestellt. Im Bereich der Gastronomie Stände befinden sich diese Abfalltonnen im Besitz der Betreiber.

Die Entleerung der Abfalltonnen erfolgt durch die vom Verein mit dem Marktamt koordinierte Müllreinigung.

In diese Abfalltonnen dürfen keine Verpackungsmaterialien der Marktteilnehmer eingebracht werden.

Diese aufgestellten Abfalltonnen dienen zur Müllentsorgung durch die Marktbesucher.

Der Verkehr mit Fahrzeugen aller Art, einschließlich Radfahren, Fahren mit Rollbrettern, Inlineskates, Scootern, und ähnlichen Vorrichtungen ist auf dem Marktgelände verboten. Dieses Verbot gilt nicht für die Belieferung von Marktbetrieben auf dem Christkindlmarkt, vor und nach den täglichen Marktzeiten.

Während der Marktzeiten besteht ein generelles Fahrverbot am Marktgelände.

Sammlungen aller Art und für jeden Zweck (insbesondere auch die Sammlung von Unterschriften auf Unterschriftenlisten) sowie politische Aktionen dürfen, auch wenn sie im übrigen Stadtbereich genehmigt sind, auf dem Marktgelände nicht durchgeführt werden.

Die Geschäftsinhaber und deren Personal haben an Markttagen am Ende der Verkaufszeit ihre Betriebe abzuschließen.

Den Marktteilnehmern des Christkindlmarktes und deren angestellten Personal sowie den Besuchern ist auf dem Marktplatz nicht erlaubt

- a) außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten
- b) das Bekleben, Bemalen, Beschriften, Beschädigen des Marktplatzes und der vorhandenen Einrichtungen;
- c) das Betteln in jeglicher Form;
- d) rassistische, fremdenfeindliche, homophobe, gewaltverherrlichende oder rechts- bzw. linksextremistische Parolen zu äußern oder zu verbreiten, Bevölkerungsgruppen durch Äußerungen oder Gesten zu diskriminieren sowie rassistisches, fremdenfeindliches, homophobes, gewaltverherrlichendes oder rechts- bzw. linksextremistisches Propagandamaterial zu verteilen.

Außerhalb des zugewiesenen Standplatzes darf keine gewerbliche Tätigkeit ausgeübt werden.

Marktbesucher dürfen durch die gewerbliche Tätigkeit in keiner Weise belästigt werden.

Es ist unzulässig, Marktbesucher durch Anfassen, Lärminstrumente, Lautsprecher und Tonübertragungsgeräte oder durch Ausrufen auf das Warenangebot aufmerksam zu machen.

Waren dürfen nicht unmittelbar aus Kraftfahrzeugen abgegeben werden;

Waren dürfen nicht versteigert oder gewerbsmäßig ausgespielt werden (Ausnahme Karitativ bei jedem

Verein Salzburger Christkindlmarkt

Andreas -Hofer-Straße 12 · 5020 Salzburg · Tel.: +43 664 1091491 · Fax: +43 662 452493 44

info@christkindlmarkt.co.at · www.christkindlmarkt.co.at · <https://www.facebook.com/SalzburgerChristkindlmarkt>

Verein Registernummer: ZVR-Zahl 135458846 Bankverbindung Salzburger Sparkasse IBAN AT 632040400400240226, BIC

SBGSAT2SXXX

21.05.2019



Losgewinn);

Unzulässig ist allgemeine Werbung, soweit sie nicht vom Marktteilnehmer in seinem Stand und für seine eigenen Zwecke erfolgt.

Alle Personen, die sich auf dem Marktplatz aufhalten, haben den Anordnungen von den zuständigen Personen welche im Vollzug des Vereines und des Magistrat Salzburg tätig sind und im Rahmen der Marktordnung getroffenen Anordnung für den Einzelfall Folge zu leisten.

Hygiene:

Zur Lebensmittelhygiene ist wie folgend zu beachten:

Lebensmittel die in den Verkehr gebracht, behandelt, hergestellt, werden, dürfen nur unter Beachtung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt, des Risikos einer nachteiligen Beeinflussung nicht ausgesetzt werden.

Hierzu sind bauliche und hygienische Anforderungen an die Lebensmittelbereiche, allen Ausrüstungen und Gegenständen, an die Handhabung mit Lebensmitteln und an das Personal zu beachten

1. Sämtliche Lager-, Herstellungs-, und Verkaufsbereiche müssen so beschaffen sein, dass sie leicht zu reinigen und instand zu halten sind. Diese müssen sich in einem hygienisch einwandfreien Zustand befinden
2. Zum Reinigen der Einrichtungen und Arbeitsgeräte müssen entsprechende mit Warm- und Kaltwasserzufuhr ausgestattete Vorrichtungen wie Geschirrspüler und Waschbecken vorhanden sein.
3. Personen, die Lebensmittel behandeln, herstellen oder in Verkehr bringen, sind rechtzeitig vor Aufnahme ihrer Tätigkeit, in Fragen der Lebensmittelhygiene, entsprechend ihrer Beschäftigung zu schulen.
4. Alle Personen (auch Spüler), die Lebensmittel behandeln, herstellen oder in Verkehr bringen, unmittelbar oder mittelbar in Berührung kommen, haben ein hohes Maß an persönlicher Sauberkeit zu halten und müssen angemessene, saubere Kleidung tragen.

Verpackungen:

Verpackungsmaterialien wie, Mehrwegtragetaschen sowie Papiersackerl (Beutel) werden in einheitlichem Layout vom Verein Salzburger Christkindlmarkt zur Verfügung gestellt. Anderweitige Verpackungsmaterialien sind unzulässig. Lebensmittelverpackungen müssen der EU Verordnung über aktive und intelligente Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, entsprechen. Für alle Bereiche werden vom Verein Konformitätserklärungen der jeweiligen Lieferanten eingefordert. Im gastronomischen Bereich sind Mehrwegtassen im Layout des Vereines Salzburger Christkindlmarkt verpflichtend. Hierfür besteht ein einheitliches Pfandsystem und können die Tassen von den Besuchern an allen Gastronomischen Ständen welche Getränke ausgeben, retour gegeben werden.

Hilfsorganisationen

Der Salzburger Christkindlmarkt trifft jedes Jahr erhebliche Anstrengungen für Hilfsorganisationen und sind diese auch mit Ständen am Salzburger Christkindlmarkt vertreten.

Gebühren

Der Verein Salzburger Christkindlmarkt trägt das Gesamtbudget für die Errichtung des Marktes, der beauftragten Unternehmungen, Strom- und Wasseranschlüsse, Kulturveranstaltungen, Genehmigungen, Sicherheitsmaßnahmen und aller hiermit verbundenen Aufwendungen im Gesamtausmaß von ca € 600.000.- Diese Kosten werden anteilig an die Aussteller des Salzburger Christkindlmarktes je nach Standgröße und Produktart verrechnet.

Die zusätzliche Marktgebühr der Stadt Salzburg beträgt ca. € 120.000.- und wird direkt mit den Ausstellern verrechnet.

Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten erfolgen entsprechend der Vorlage weiterer Unterlagen und einer entsprechenden Standmöglichkeit.

Verein Salzburger Christkindlmarkt

Andreas -Hofer-Straße 12 · 5020 Salzburg · Tel.: +43 664 1091491 · Fax: +43 662 452493 44

info@christkindlmarkt.co.at · www.christkindlmarkt.co.at · <https://www.facebook.com/SalzburgerChristkindlmarkt>

Verein Registernummer: ZVR-Zahl 135458846 Bankverbindung Salzburger Sparkasse IBAN AT 632040400400240226, BIC

SBGSAT2SXXX

21.05.2019



Der Salzburger Christkindlmarkt wird nach kaufmännischen Richtlinien geführt und unterzieht sich diesbezüglich freiwilligen Wirtschaftsprüfungen.

Von allen Marktteilnehmern muss der Nachweis über die Zahlung der Gebühren, 10 Werktagen vor Platzbezug erbracht werden.

Räumung des Marktplatzes

Der Christkindlmarkt ist am Residenzplatz von den Benützern bis zum 27.12., sowie der Domplatz bis zum 29.12. zu räumen.

Rechtliches

Sämtliche Marktteilnehmer müssen im Besitz einer aufrechten Gewerbeberechtigung sein

Die Vorlage einer Finanzamt Steuernummer sowie gegebenenfalls eine Umsatzsteuer Identifikationsnummer ist zwingend erforderlich.

Die Marktordnung der Stadt Salzburg bildet die rechtliche Grundlage zur Marktteilnahme.

Die Grundsatzinformationen des Vereines Salzburger Christkindlmarkt für AusstellerInnen sind einzuhalten.

Eine Mitgliedschaft im Gremium der Marktfahrer der Wirtschaftskammer Salzburg ist erforderlich.

Die Anforderungen des Preis-, und Lebensmittelrechtes und deren Richtlinien, insbesondere der Betriebs-, Produkt- und Personalhygiene sowie alle zum Zeitpunkt des Salzburger Christkindlmarktes geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen je nach Art des Gewerbebetriebes sind einzuhalten.

Eine Berufshaftpflicht- und Feuerversicherung, die alle möglicherweise zu erwartenden Schadensansprüche aus der Markttätigkeit deckt, ist von den Marktteilnehmern nachzuweisen.

Der Verein führt eine Betriebs- sowie Rechtsschutzversicherung und besteht für alle Vereinsmitglieder eine Grunddeckung.

Öffentliche Einrichtungen sowie die vom Verein zur Verfügung gestellten Infrastruktureinrichtungen dürfen nicht verunreinigt oder beschädigt werden. Hierzu gehören insbesondere, Seilverspannungen, Wasserleitungen, Begleitheizungen, Stromverteiler, Stromkabel, Lichterketten, LED Lampen, Lautsprecher, Beschallungsanlage, Bühne, WLAN, Internetleitungen, WEB Kameras, Christbäume, Christbaumkreuze, Pumpwerke, Kanalanschlüsse.

Für eventuelle Beschädigungen an solchen Einrichtungen haftet der Schadensverursacher, bzw. Geschäftsinhaber.

Der Standplatz ist von jedem Geschäftsinhaber sauber zu halten.

Es gelten die Statuten des Vereines Salzburger Christkindlmarkt, die Marktordnung der Stadt Salzburg, sowie die Bestimmungen des Magistrates Salzburg zur Benützung der Fußgängerzone und des Marktgebietes. Für die Verabreichung von alkoholischen Getränken sowie zum Verzehr an Ort und Stelle ist ein Befähigungsnachweis nach der Gastgewerbeverordnung erforderlich.

Jeder Marktteilnehmer und/oder dessen Mitarbeiter hat während der Verkaufs- oder Öffnungszeit auf seinem Standplatz anwesend zu sein.

Bei Juristischen Personengesellschaften, ist ein bevollmächtigter Vertreter zu benennen, der während der Verkaufs- und Öffnungszeiten am Stand anwesend ist.

Die Wort Bildmarke des Vereines Salzburger Christkindlmarkt ist Urheberrechtlich geschützt. Sämtliche vom Verein ausgehändigte Unterlagen und am Christkindlmarkt vorgenommenen Maßnahmen sind geistiges Eigentum des Vereines Salzburger Christkindlmarkt.

Gerichtsstand

Für alle Rechtsstreitigkeiten, die sich aus der Bewerbung, Teilnahme und der Durchführung vorgenannter Rechtsverhältnisse einschließlich Ihrer etwaigen Beendigung ergeben, vereinbaren die Parteien die ausschließliche Zuständigkeit des Landesgericht Salzburg

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts.

Verein Salzburger Christkindlmarkt

Andreas -Hofer- Straße 12 · 5020 Salzburg · Tel.: +43 664 1091491 · Fax: +43 662 452493 44

info@christkindlmarkt.co.at · www.christkindlmarkt.co.at · <https://www.facebook.com/SalzburgerChristkindlmarkt>

Verein Registernummer: ZVR-Zahl 135458846 Bankverbindung Salzburger Sparkasse IBAN AT 632040400400240226, BIC

SBGSAT2SXXX

21.05.2019



Weihnachtsmärkte in und um die Landeshauptstadt Salzburg

Weiter gibt es die Möglichkeit zur Teilnahme am Weihnachtsmarkt am Alten Markt in der Nähe des Christkindlmarktes.

Am Alten Markt befinden sich einfache, nach allen Seiten hin offene Mietstände, welche vor allem von Karitativen, Projektbezogenen Unternehmungen, Privatpersonen und Schulen genützt werden können.

Hierzu wenden Sie sich an den Magistrat Salzburg, Grundamt grundamt@stadt-salzburg.at +43 662 8072 2394

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit einer Bewerbung bei nachstehenden Weihnachtsmärkten in und um die Stadt Salzburg.

- Hellbrunner Adventzauber
- Weihnachtsmarkt am Mirabellplatz
- Sternadvent im Sterngarten
- Salzburger Festungsadvent
- Bauernadvent Glanegg
- Adventmarkt im Franziskischlössl
- Adventmarkt St. Leonhard

Entsprechende Ansprechpersonen und Adressen bei diesen Märkten entnehmen Sie bitte dem Internet.

Verein Salzburger Christkindlmarkt

Andreas -Hofer-Straße 12 · 5020 Salzburg · Tel.: +43 664 1091491 · Fax: +43 662 452493 44

info@christkindlmarkt.co.at · www.christkindlmarkt.co.at · <https://www.facebook.com/SalzburgerChristkindlmarkt>

Verein Registernummer: ZVR-Zahl 135458846 Bankverbindung Salzburger Sparkasse IBAN AT 632040400400240226, BIC

SBGSAT2SXXX

21.05.2019